



*[Faint handwritten text on the left page, mostly illegible due to fading and bleed-through.]*

*M. 27. J. 1781*

Beantwortung der Fragen  
über den Zustand der Schiffe in Liffen

72

I. Localverhältnisse.

*[Handwritten initials/signature]*

- 1. Liffen.
  - a. Ein Dorf.
  - b. gehört zur Kirchengemeinde St. Laurent in Grenchen
  - c. zur Pfarrei St. Laurent in Grenchen
  - d. Distrikt Wädenswil
  - e. Canton Liffen.
- 2. — Sie sind keine andere dem Dorf zum Schutze  
bestimmte Gebäude, als das Dorf  
Kirchhof, das in Wädenswil unter  
Verstand, und man immer Schiffe mit der  
geringen Befähigung die zu geben Vermög-  
nehmen hat, nicht Schiffe fallen kann —  
Meyland aber Wädenswil die Kirche nach Liffen  
in die Schiffe gehen.
- 3. Das Dorf's Kirchengemeinde.
  - a. für keine Kirchengemeinde.
  - b. 4-6. Kinder.
- 4. Maland ist unterhalb der Mündung des Jura  
Aemter liegen, innerhalb des dem besitz einer  
halben Meile — aber die Wege von einem Dorf  
zum anderen sind im Winter &c. so beschaffen,  
und auch das die Kinder nicht für und für wandern  
können.
  - a. Maland, Jura, Mündung, Aemter.
  - b. Maland & Mündung, Jura &c. — Mündung &c.